

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2022/94

Betreff: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.03.2022 zum " Regional Mittelhessen; Entwurf zur Beteiligung gem. § 6 Abs. 2 und 3 Hessisches Planungsgesetz (HLPG) i.V. m § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) hier: Widerspruch des Bürgermeisters gegen die Beratung und Beschlussfassung

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Herr Ewert		28.04.2022

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen
Kostenstelle / Sachkonto	1102010000/
Investitionsnummer	

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in	Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Unterschrift Stadtverordnetenvorsteher
---------------------------	------------------------------------	----------------------------------------

Betreff: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.03.2022 zum " Regional Mittelhessen; Entwurf zur Beteiligung gem. § 6 Abs. 2 und 3 Hessisches Planungsgesetz (HLPG) i.V. m § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) hier: Widerspruch des Bürgermeisters gegen die Beratung und Beschlussfassung			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Herr Ewert		28.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	24.05.2022	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Widerspruch des Bürgermeisters gegen die Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.03.2022 zu TOP 3, „Regionalplan Mittelhessen Entwurf zur Beteiligung gem. § 6 Abs. 2 und 3 Hessisches Planungsgesetz (HLPG) i.V. mit § 9 Raumordnungsgesetz (ROG)“, Vorlage 2022/31 statt zu geben.

Sach- und Rechtslage:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 15.03.2022 erfolgte unter dem Tagesordnungspunkt 3 „Regionalplan Mittelhessen...“ die Beratung und Beschlussfassung zu dem Entwurf des Regionalplans Mittelhessen.

An den Beratungen und Beschlussfassungen hat für die SPD-Fraktion auch Herr Dr. Heiko Sawitzky teilgenommen.

Herr Dr. Heiko Sawitzky ist als Geschäftsführer des Planungsbüros RegioKonzept GmbH tätig. In seiner Tätigkeit hat er als Berater/Gutachter maßgeblich an der Erstellung der Stellungnahmen der Stadt Hungen zum Entwurf des Regionplans Mittelhessen mitgewirkt.

Nach Auffassung des HSGB liegt hier ein Interessenwiderstreit nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 und 6 HGO vor. Somit hätte Herr Dr. Heiko Sawitzky bei den Beratungen und Beschlussfassungen zu dem Tagesordnungspunkt nicht mitwirken dürfen.

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 HGO wird das Recht und zugleich die Pflicht des Bürgermeisters statuiert, rechtswidrigen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung zu widersprechen. Dabei gibt die Rechtsvorschrift keinen Raum für Ermessensentscheidungen.